

99089018001022, 99089018001022

# Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389414511/L100001>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                   |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99089018001022, 99089018001022                                                                                                                |
| Leistungsbezeichnung I    | Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                                               |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                                                                                                       |
| Quellredaktion            | Hessen                                                                                                                                        |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                 |
| Begriffe im Kontext       | Erlaubnis Erwerb Waffen, Erlaubnis Eintrag WBK, Voreintrag WBK, Erwerb Waffen                                                                 |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leistungsgruppierung          | Sicherheit und Ordnung (089)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Verrichtungskennung           | Erteilung (001)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| SDG-Informationsbereich       | Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Lagen Portalverbund           | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachlich freigegeben am       | 10.08.2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegeben durch    | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html</a> |
| Teaser                        | Wenn Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK) oder einen Jagdschein haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK) oder einen Jagdschein haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.</p> <p>Sind Sie Sportschütze und haben eine grüne Waffenbesitzkarte (WBK), müssen Sie sich das Bedürfnis, dass Sie diese Waffe für die Ausübung Ihres</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

**Modul**
**Sachverhalt**

Sport benötigen, von Ihrem anerkannten Schießsportverein bestätigen lassen.

Mit dem Voreintrag haben Sie 1 Jahr Zeit, eine erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben.

Im Antrag müssen Sie nur angeben, welche Art von Waffe mit welchem Kaliber sie erwerben möchten. Weitere Angaben, wie Hersteller und genaues Modell sind nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie dann in der Anzeige machen, wenn Sie den Erwerb bei der zuständigen Behörde anzeigen. Der Waffenhändler meldet ebenfalls den Erwerb der Waffe.

Für den Voreintrag wird nicht erneut Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde überprüft. Sie müssen jedoch nachweisen, dass Sie die Waffe, die Sie erwerben wollen, sicher aufbewahren können.

**Erforderliche Unterlagen**

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Waffenbesitzkarte (WBK) oder Jagdschein
- Gegebenenfalls Nachweis des Bedürfnisses durch den Schießsportverein (nur bei Sportschützen mit grüner Waffenbesitzkarte (WBK))
- Nachweis der sicheren Aufbewahrung

**Voraussetzungen**

Sie haben eine grüne Waffenbesitzkarte (WBK) oder einen Jagdschein.

**Kosten**
**Verfahrensablauf**

Sie müssen den Voreintrag bei der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.

**Bearbeitungsdauer**
**Frist**

keine

**weiterführende Informationen**
**Hinweise**

Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:

## Modul

## Sachverhalt

- Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person
- die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)
- die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).

Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition bei vorhandener grüner WBK (Voreintrag) Erteilung
- Erwerb einer erlaubnispflichtigen Waffe ist zu beantragen (Erwerbsberechtigung)
- Voreintrag berechtigt zum Kauf einer erlaubnispflichtigen Waffe; ohne Voreintrag darf Waffenhändler die Waffe nicht verkaufen
- Für Voreintrag Angabe von Art der Waffe und Kaliber ausreichend, nicht genaues Modell.
- Voreintrag gilt 1 Jahr; innerhalb dieses Zeitraums kann Waffe erworben werden
- Voraussetzung: grüne Waffenbesitzkarte (WBK) oder Jagdschein Bei Sportschützen mit grüner Waffenbesitzkarte (WBK) Bedürfnisbestätigung durch den Sportverein erforderlich
- Erwerb der Waffe bei der zuständigen Waffenbehörde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen; Waffenhändler meldet Erwerb ebenfalls
- Zuständig: Waffenbehörde

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Permission to acquire, possess and carry weapons and ammunition Issued to individuals with an existing green firearms possession card, Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen